

Kein Heimvorteil

Internationale Schiedsgerichtsbarkeit nimmt an Bedeutung zu/ Singapur ist wichtiger Verhandlungsort in Asien

Von Andreas Respondek

Wirtschaftsbeziehungen, die über den Stadtstaat Singapur angebahnt werden, haben in der Regel einen internationalen Charakter. Beispielsweise sitzt der Lieferant einer „turn-key“ Anlage in Singapur und der Käufer der Anlage befindet sich in Pakistan. Oder aber im Rahmen eines Technologietransfers sitzt der Lizenzgeber in Singapur und der Lizenznehmer in China. Was gilt in diesen Fällen, wenn es zu Streitigkeiten zwischen den Parteien kommt? Und wer ist für die Entscheidung der Streitigkeiten zuständig?

Treffen die Parteien keinerlei Vereinbarung, dann sind zur Streitentscheidung grundsätzlich die staatlichen Gerichte berufen. Wenn sich die Parteien allerdings nicht den staatlichen Gerichten unterwerfen wollen, sei es, weil ihnen die Verfahren vor staatlichen Gerichten zu lange dauern oder sie Bedenken hinsichtlich der Verfahrensfairness haben, dann steht es ihnen frei, anstelle der staatlichen Gerichte die Zuständigkeit eines Schiedsgerichts zu vereinbaren. Bei einem Schiedsgericht handelt es sich um ein von den Parteien ernanntes Gremium zur Entscheidung von Streitigkeiten. Das Schiedsgericht ersetzt das Verfahren vor einem staatlichen Gericht. Im Gegensatz zu den staatlichen Gerichten handelt es sich bei einem Schiedsgericht um ein privates Gericht, welches die Parteien anrufen können, wenn sie zuvor entsprechende vertragliche Vereinbarungen getroffen haben. Anstelle eines Urteils entscheiden der oder die Schiedsrichter dann durch einen so genannten „Schiedsspruch“. Sofern die Parteien eine wirksame Vereinbarung getroffen haben



Das Maxwell Chambers in Singapur beherbergt das internationale Schiedsgerichtszentrum

und das Schiedsgericht ordnungsgemäß angerufen wurde, ist dieser Schiedsspruch für die Parteien bindend und kann auch vor den ordentlichen staatlichen Gerichten grundsätzlich nicht angefochten werden.

Über 80 Prozent aller Verträge

Schiedsgerichte bieten vor allem im Wirtschaftsbereich die Möglichkeit, Streitigkeiten durch ein unparteiisches, privates Gremium entscheiden zu lassen. Im Zuge der Globalisierung nimmt die Anzahl der internationalen Schiedsgerichtsverfahren beständig zu. Selten findet sich ein internationaler Gesellschaftsvertrag, ein Joint-Venture-Vertrag, ein Vertrag zum Transfer von Technologie oder ein Konsortialvertrag im Baubereich, bei dem nicht für Streitfälle die Zuständigkeit eines Schiedsgerichts vereinbart würde. Verschiedene Untersuchungen belegen, dass im internationalen Wirtschaftsverkehr bereits über 80 Prozent aller Verträge mit einer Schiedsgerichtsvereinbarung versehen sind. Dies

erscheint angemessen vor dem Hintergrund, dass staatliche Gerichte ihre Wurzeln in einer nationalen Rechtsordnung haben. Zudem bestehen bei Durchführung des Rechtsstreits vor staatlichen Gerichten in dem Land einer der beiden Parteien oftmals – ob berechtigt oder unberechtigt – Befangenheitsbefürchtungen.

Im Gegensatz zu staatlichen Gerichten bieten Schiedsgerichte den beteiligten Parteien eine Reihe bedeutsamer Vorteile. Gerade Streitigkeiten aus internationalen Verträgen ziehen sich bei staatlichen Gerichten häufig über viele Jahre. Durch die Vereinbarung einer Schiedsgerichtsklausel kann hier eine erhebliche Verfahrensbeschleunigung erreicht werden, denn Schiedsgerichte entscheiden in aller Regel deutlich schneller. Hinzu kommt, dass der zeitintensive Instanzenzug wegfällt, da es im Schiedsverfahren nur eine einzige Instanz gibt. Außerdem haben die Parteien die Möglichkeit, viele Einzelheiten des Verfahrens selbst zu bestimmen und so an ihre Bedürfnisse



Dr. Andreas Respondek, LL.M., ist Rechtsanwalt (D), Attorney at Law (USA) und Chartered Arbitrator (FCIArb). Er ist Gründer und Managing Director von Respondek & Fan Pte Ltd.

anzupassen, etwa was den Verhandlungsort oder die -sprache betrifft.

Schneller und nicht öffentlich

Für Unternehmen besteht ein weiteres Problem bei Verfahren vor staatlichen Gerichten darin, dass die Verhandlungen in der Regel öffentlich stattfinden. Verfahren vor Schiedsgerichten sind hingegen nicht öffentlich. Zugelassen zum Verfahren sind allein die Verfahrensbeteiligten sowie deren Rechtsvertreter. Hierdurch wird gewährleistet, dass Informationen über Tatsachen oder Umstände, die sich negativ auf den Geschäftsverkehr eines Unternehmens auswirken könnten, nicht an die Öffentlichkeit gelangen. Häufig besteht in diesen Verfahren der Wunsch, interne Unternehmensdaten nicht Dritten zugänglich zu machen, was in einem (grundsätzlich öffentlichen) Verfahren vor den staatlichen Gerichten unvermeidbar wäre. Die Parteien können bestimmte Personen als Schiedsrichter bestellen, die über eine entsprechende Expertise auf dem strittigen Gebiet verfügen. Bei staatlichen Gerichten hingegen bestimmt sich der Richter meist nach dem Geschäftsverteilungsplan des Gerichts und besitzt in den seltensten Fällen eine fachlich-technische Expertise. Da die Parteien in internationalen Wirtschaftsstreitigkeiten in der Regel aus verschiedenen Ländern stammen, besteht ein weiterer Vorteil in der Neutralität des Schiedsgerichts, da dieses keinem der Länder, in denen die Parteien domiziliert sind, zugeordnet werden kann. Somit verfügt keine Seite über einen Heimvorteil.

Ein weiterer Vorteil von Schiedsverfahren liegt darin, dass sich Schiedssprüche auf internationaler Ebene leichter im Ausland vollstrecken lassen. Grundlage hierfür ist das „New Yorker Übereinkommen über die Anerkennung und Vollstreckung ausländischer Schiedssprüche“. Darin verpflichten sich alle Vertragsstaaten – aktuell mehr

Gründe, die dafür sprechen, Schiedsverfahren mit Asienbezug in Singapur durchzuführen:

- **Korruptionsfrei:** Singapur rangiert im „Corruption Perception Index 2014“ weltweit an siebter Position und ist damit in Asien führend.
- **New York Convention:** Singapur hat die sogenannte „New York Convention“ ratifiziert, was bedeutet, dass Schiedsurteile aus Singapur in derzeit mehr als 150 Staaten weltweit vollstreckt werden können.
- **Solider Rechtsstaat,** wo die Gerichte die Unabhängigkeit der Schiedsgerichte respektieren;
- **Gute Erreichbarkeit:** Zentrale Lage Singapurs in Südostasien mit zirka 5.400 wöchentlichen Flügen in rund 200 Städte weltweit;
- **Eine freie, unbürokratische sowie investitionsfreundliche Wirtschaftsordnung.**

als 150 Staaten – Schiedssprüche, die in einem anderen Staat ergangen sind, anzuerkennen und zu vollstrecken. Hiervon darf nur in wenigen Fällen abgesehen werden, wobei es sich dabei in der Regel um formale Fehler des Schiedsspruchs handelt. Dies ist im Wesentlichen nur bei ganz groben Verfahrensfehlern der Fall. Bei internationalen Geschäftsabschlüssen in Asien stellt sich regelmäßig die Frage, welche Schiedsgerichtsordnung und welcher -ort vereinbart werden sollen. In Asien ansässige Unternehmen zögern oftmals im Hinblick auf die räumliche Entfernung sowie auch unter Berücksichtigung der damit verbundenen Kosten, Schiedsgerichte in London, New York oder Paris zu vereinbaren. Neben diesen „traditionellen“ Schiedsgerichtsorten haben sich in Asien eigene Schiedsgerichtszentren entwickelt.

Singapur mit Schlüsselstellung

Unter den asiatischen Schiedsgerichtszentren nimmt Singapur inzwischen eine Schlüsselstellung ein. Das dortige „Maxwell Chambers“ wurde umgebaut in ein internationales Schiedsgerichtszentrum, das modernsten Anforderungen entspricht. Hier sind u. a. die „American Arbitration Association“, „Permanent Court of Arbitration“,

„Court of Arbitration of the International Chamber of Commerce“ sowie das „Singapore Chamber of Maritime Arbitration (SCMA)“ und das „Singapore International Arbitration Centre (SIAC)“ angesiedelt. Ergänzt werden diese Institutionen durch internationale Anwaltskanzleien, die auf den Bereich der Schiedsgerichtsbarkeit spezialisiert sind.

Das „Singapore International Arbitration Centre“ wurde im Jahre 1990 in Singapur in der Rechtsform der „public company limited by guarantee“ gegründet. Die Zuständigkeit des SIAC sowie aller Schiedsgerichte beruht in der Regel auf einem Vertrag zwischen den Parteien. Dieser kann in Form einer selbstständigen Vereinbarung („Schiedsabrede“) oder in Form einer Klausel in einem Vertrag („Schiedsklausel“) geschlossen werden. Schiedsgerichtsvereinbarungen können grundsätzlich vor oder nach Entstehung eines Disputes getroffen werden. Es ist jedoch eher die Ausnahme, dass Schiedsgerichtsvereinbarungen nach Entstehen eines Disputes getroffen werden, da dann oftmals jegliche konstruktiven Kommunikationskanäle zwischen den Parteien bereits zusammengebrochen sind. Üblicherweise werden daher entsprechende Vereinbarungen in den Vertragswerken von vornherein geregelt. Die „SIAC Rules“ empfehlen die Vereinbarung einer entsprechenden Modellklausel. Dass das SIAC auf dem richtigen Weg ist, belegen die stetig gestiegenen Verfahrenszahlen der letzten Jahre, die ein eindeutiger Beweis für die Professionalität des SIAC sind. Vor diesem Hintergrund ist abzusehen, dass das SIAC seine Position in der Region Asien weiter kontinuierlich ausbauen und sich zum führenden Schiedsgerichtszentrum in Asien entwickeln wird.



Singapur hat eine Schlüsselstellung unter den Schiedsgerichtsorten in Asien.